

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluss
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postämter zum Preise von M. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7505. —
Inserate kosten die viergespaltene Peitzzeile
30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften für Streitschäden.

Wenn heute an den verschiedensten deutschen Gerichten Prozesse gegen Gewerkschaften wegen Schadensersatz aus Streitschäden schweben, so dürfte dieses auf die Initiative der Arbeitgeber-Verbände zurückzuführen sein. Wohl angeeifert durch den bekannten englischen Taff-Bale Entscheid, der eine Beurteilung der Eisenbahner-Gewerkschaft herbeiführte, müht man sich ab, eine ähnliche Rechtsprechung auch in Deutschland zu erzielen. Bekannt sind die Klagen des Hamburger Hafenbetriebs-Vereins gegen den sozialdem. Holzarbeiter-Verband, der Firma Schütt-Gesert gegen den Zentralverband christlicher Holzarbeiter, der Hamburger Holzindustriellen gegen den sozialdem. Holzarbeiter-Verband, sowie der Firma Werner & Barbach zu Düsseldorf gegen die drei am Streik im Jahre 1905 beteiligten Holzarbeiterorganisationen.

Die beiden in Hamburg zum Austrag gebrachten Klagen gipfeln zu einer Beurteilung; allerdings nicht zu einer solchen der Gewerkschaft, sondern zu der der Funktionäre der letzteren. Dieser Ausgang der Prozesse wurde auch nur deshalb erzielt, weil die Klagen nicht nur gegen die Verbände, sondern auch gegen die Funktionäre, als persönlich für den von ihnen verursachten Schaden haftende gerichtet waren.

Nicht so einfach liegt die Sache bei den Klagen der Firmen Schütt-Gesert und Werner & Barbach-Düsseldorf. Sie richten sich einzig gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und machen auch nur diese für den von Gewerkschaftsfunktionären angelegten Schaden haftbar. Der Ausgang dieser Klagen ist deshalb von prinzipieller Bedeutung für das ganze gewerkschaftliche Leben. Insbesondere muß durch sie Klarheit geschaffen werden darüber, ob die Gewerkschaften, auch ohne die Rechtsfähigkeit zu besitzen, für von ihren Vorständen und sonstigen Beauftragten angerichtete Schäden verantwortlich und zu eventuellem Schadensersatz verpflichtet sind. Die Instanzen, die bisher in diesen Sachen gesprochen haben, sind stets zu einer Ablehnung der Verantwortlichkeit und der Schadensersatzpflicht gekommen.

Es liegt nunmehr auch die schriftliche Ausfertigung des Urteils vor, das vom Oberlandesgericht zu Köln in der Klagesache der Firma Werner & Barbach gefällt wurde. Aus diesem ergibt sich, daß auf Grund der heutigen Gesetzgebung die Gewerkschaften bzw. deren Klassen nicht zu fassen sind, wenn Beauftragte unerlaubte Handlungen begehen, die dem Schadensersatz begründen können. Das Urteil des Kölner Oberlandesgerichts beruht auf folgenden Gründen:

1. Die verklagten Vereine sind unfreiwillig nicht rechtsfähige Vereine im Sinne des § 54 B. G. B. Ihre Parteifähigkeit, d. h. die Fähigkeit, als solche verklagt zu werden, ist nach § 50 Nr. 2 S. 1. D. gegeben. Nach ihren Statuten ist der Vorstand besetzt, die verklagten Vereine nach außen, also auch in Prozessen, zu vertreten und das ist auch von keiner Seite angezweifelt worden.

2. Die Klage ist eine Klage auf Schadensersatz als unerlaubte Handlung. Sie wird auf Verleitung zum Vertragsbruch und auf Verletzung bei demselben gegründet. Sie ist aber nicht zu lösen, da die verklagten Vereine zur Klage nicht passiv legitimiert sind.

Die in § 31 des B. G. B. für die rechtsfähigen Vereine gebundene Bestimmung, daß der Verein für den Schaden verantwortlich ist, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer vorfassungsgemäß berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihnen zustehenden Verpflichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt, ist auf die nicht rechtsfähigen Vereine nicht anwendbar. Sie unterliegen vielmehr nach der Vorschrift in § 54 B. G. B. den Normen über die Gesellschaft und darnach werden sie nur durch Rechtsgeschäfte, nicht durch unerlaubte Handlungen ihrer Vertreter verpflichtet (§§ 714, 715 B. G. B.). Die Handlungen oder Unterlassungen, die zum Schadensersatz verpflichten, haften der nicht rechtsfähigen Vereine daher nur dann, wenn an einem solchen Verhalten alle Vereinsmitglieder beteiligt sind, oder ihnen allen ein Verschulden nach § 531 B. G. B. zur Last fällt. Sonst haften nur die an der schuldhaftigen Handlung oder Unterlassung Beteiligten persönlich, wogegen das Vereinsvermögen nicht in Anspruch genommen werden kann.

Die obigen, Kommentator zum B. G. B. Auf. Kom. VI* zu § 54 S. 194 und die dort angeführte Literatur, Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Band 4 S. 201). Daß alle Mitglieder der verklagten Vereine an dem — nach der Behauptung der Klägerin — schädigendem Verhalten beteiligt gewesen seien, läßt sich nach der eigenen Darstellung der Klägerin nicht annehmen. Die Vorbringen ist aber auch nicht geeignet, eine Haftung der verklagten Vereine aus § 531 B. G. B. zu begründen. Die Rechtskommission, auf deren Rat die Klägerin vorzugehen hat, hat den Schadensersatzanspruch nicht als keine Angehörige der verklagten Vereine im Sinne der genannten Gesetzesbestimmung, sondern durch Beantw. der örtlichen Verbände gemacht. Wenn die Klägerin behauptet, die Beklagten hätten auf die Wahl der Beamten einen mehr oder minder großen Einfluß ge-

habt, so ist das ohne rechtliche Bedeutung, da sich daraus keineswegs der Schluß ziehen läßt, daß die Lohnkommission die Weisungen der Beklagten zu befolgen hätte. Die verklagten Vereine können daher auch nicht für einen Schaden verantwortlich gemacht werden, der der Klägerin aus der Tätigkeit der Lohnkommission erwachsen sein sollte. Erst recht gilt das von dem Schaden, den die von der Lohnkommission eingesetzten Streikbüros und bestellten Streikposten der Klägerin etwa zugefügt haben. Wenn die Vorstände der verklagten Vereine selbst die Arbeiter mittelbar oder unmittelbar in ihren Entschlüssen rechtswidrig beeinflusst haben sollten, so hätten doch die verklagten Vereine für den dadurch der Klägerin etwa verursachten Schaden nicht aufzukommen, da eine Schadenszufügung in Ausführung einer den Vorständen, durch die Gesamtheit der Mitglieder aufgetragenen Verpflichtung in Frage stände. Uebrigens ist auch die kündigungsgelose Arbeitsniederlegung am 1. Juli 1905, der angelegte Vertragsbruch der Arbeiter, nach der eigenen Behauptung der Klägerin keineswegs von der Beklagten oder von der Lohnkommission, sondern in einer öffentlichen Versammlung von den Düsseldorf Arbeiter beschlossen worden. Dafür, daß die Beklagten auf diese Entschlüsse der Arbeiter in unerlaubter Weise eingewirkt hätten, hat die Klägerin es an der tatsächlichen Begründung fehlen lassen und was die Durchführung des Streiks anbelangt, so mangelt es insbesondere — ganz abgesehen davon, ob sich die Beklagten überhaupt unzulässiger Mittel bedient haben und ob in dem Streik etwa vorgekommene, gegen § 826 B. G. B. verstößende Mittel den verklagten Verbänden zugerechnet werden könnten — an jeder Darlegung eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen den einzelnen angeblichen Ausschreitungen und dem Schaden, den die Klägerin angeblich erlitten hat. Der Schaden, den die Klägerin liquidiert, ist durch den Streik als solcher entstanden, nicht aber aus dem Vertragsbruch einer Anzahl Arbeiter, oder der Abhaltung einzelner zugerechter Arbeitswilliger hergeleitet.

Die vor dem Oberlandesgerichte eingeleitete Berufung der Firma gegen das abweisende landgerichtliche Urteil wurde aus diesen Gründen zurückgewiesen und die Kosten des Berufungsverfahrens der Klägerin zur Last gelegt.

Es ergibt sich aus dieser Rechtsprechung, daß von Beauftragten der Gewerkschaften abgeschlossene Rechtsgeschäfte für die Gewerkschaft verbindlich sind und auch zu event. Schadensersatz verpflichten; Umgekehrt kann aber die Gewerkschaft als Korporation keine Klage auf Schadensersatz, der ihr aus Rechtsgeschäften, die zwischen ihren Beauftragten und Dritten abgeschlossen wurden, zusteht, erheben. Wenn demnach ein Tarifabschluß als Rechtsgeschäft vom Gericht aufgefaßt wird, so stehen wir, falls ein solcher von dieser oder jener Seite durchbrochen wird, vor der interessanten Tatsache, daß, falls ein Gewerkschaftsfunktionär den Vertragsbruch verschuldet, die Gewerkschaft dem Arbeitgeber schadenersatzpflichtig ist, im umgekehrten Falle aber die Gewerkschaft als Korporation auf Schadensersatz für ihre Mitglieder verzichten muß, da ihr ein Klagerecht nicht zusteht. In diesem Falle müßte dann jeder einzelne am Tarifvertrage beteiligte und durch den Bruch desselben benachteiligte Arbeiter Klage gegen den Arbeitgeber erheben. In Düsseldorf lag nun aber kein Bruch des Tarifvertrages seitens der Gewerkschaft vor, sondern nach Angabe der Klägerin die Ausübung „unerlaubter“ Handlungen der Arbeiter, die von den Organisationen unterstützt wurden. Hierfür sind die Gewerkschaften aber nur dann verantwortlich zu machen, wenn ihre sämtlichen Mitglieder hierbei beteiligt sind. Nach Lage der Dinge traf das nicht zu und wird auch wohl in Zukunft kein derartiger Fall zu verzeichnen sein.

Nach dem Ausgange dieses Prozesses, dürfte auch der Ausgang des von der Firma Schütt-Gesert gegen den Zentralverband christlicher Holzarbeiter angehängten Schadensersatzprozesses wenig zweifelhaft sein. Der jetzt sich bereits drei Jahre hinziehende Prozeß könnte nach der jetzt vorliegenden Rechtsprechung für den Verband nur dann einen ungünstigen Ausgang nehmen, wenn durch einen vom Verbandsbeauftragten der Bruch des Tarifvertrages, falls letzterer als Rechtsgeschäft zu gelten hätte, herbeigeführt wäre. Das trifft jedoch nicht zu.

Wie bringen wir unsere Bewegung vorwärts?

Von einem Kollegen wird uns geschrieben: Bezugnehmend auf einen Artikel in Nr. 11 unseres Organs gestatte auch ich mir, dem Kapitel von den „guten Werken“ einige Gedanken hinzuzufügen. Schreiber dieser Zeilen, der als Vorstandsmitglied einer der größten Zahlstellen Nordwestdeutschlands in einem Zeitraum von 6 Jahren Erfahrungen sammeln konnte ist der Ansicht, daß das Zurückbleiben so mancher zu den schönsten Hoffnungen berechtigten Zahlstelle weniger in äußeren Widerständen, als vielmehr in den inneren Zuständen dieser zu suchen ist.

Ausgehend von dem Grundgedanken, daß gewerkschaftliche Tätigkeit zu einem großen Teile in Organisationsarbeit besteht, möchte ich erwidern, daß gerade nach dieser Richtung hin den Bestrebungen seitens der Mitglieder wenig oder gar

kein Verständnis entgegengebracht wird. Die Ansicht, daß man mit der Entrichtung seiner Beiträge seiner Pflicht als Gewerkschaftler Genüge geleistet hat, ist bedauerlicherweise Gemeingut vieler Kollegen geworden. Die Tatsache, daß dieser Uebelstand auch bei den gegnerischen Organisationen zu verzeichnen ist, kann für uns nicht als Entschuldigung gelten. Wenn man die Kollegen auf ihr Verhalten aufmerksam macht, so erhält man gewöhnlich in lakonischer Kürze die Antwort: „Ja, wozu haben wir denn unseren Vorstand gewählt!“

Die Erkenntnis, daß es des Zusammenarbeitens aller Kräfte bedarf, um Großes und auf die Dauer Beständiges zu schaffen, scheint bei manchen Kollegen im Laufe der Jahre vollständig verloren gegangen zu sein. Das kommt besonders in jenen Zahlstellen vor, die nur mit einer schwachen Gegnerkraft zu rechnen haben und unsere Kollegen wenig von dieser gestört werden.

Nun einen Blick auf die Wahlen, die manchmal in den Zahlstellen getätigt werden. Wie vielfach ist z. B. nicht die Tatsache zu verzeichnen, daß bei den Generalsammlungen Kollegen in den Vorstand „hineingewählt“ werden, die an sich wohl ganz ehrenwerte Mitglieder sind, aber darum noch lange nicht zum Vorstandsmittglied prädestiniert sind. Aber manche Mitglieder nehmen lieber einen ihnen in jeder Beziehung mißliebigen Vorstand in Kauf, nur um der Unannehmlichkeit zu entgehen, selbst einen derartigen Posten zu übernehmen. Das mag vielleicht übertrieben erscheinen, aber es ist Tatsache. Und wie sieht es vielfach mit der Bereitwilligkeit, das Amt des Vertrauensmannes zu übernehmen? Aus purer Bequemlichkeit lehnen manche Kollegen die Annahme eines solchen Postens ab, obwohl sie dazu befähigt sind und auch über die nötige Zeit verfügen. Und dieser Vorwurf trifft gerade die älteren Kollegen. Ist es vielleicht dem Opfermisse eines Gewerkschaftlers zuviel zugemutet, wenn man von ihm verlangt, daß er am Sonntag einem Duzend seiner Kollegen das Verbandsorgan zustellen und die Beiträge einheben soll? Mühen sich nicht einzelne Vorstandsmittglieder Tag für Tag, oft bis in die späte Nacht hinein ab, die Zahlstelle hochzuhalten, während andere in ständiger Gleichgültigkeit die kostbare Zeit totschlagen? Über statt dessen freut man sich einen Vorstand zu besitzen, der es als seine Aufgabe betrachtet, jede freie Minute für das Verbandsinteresse zu opfern und hat höchstens am Jahreschlusse die eine Sorge, daß der Vorstand sein Amt niederlegen könnte. Man glaubt dann mit einem Vertrauensvotum für denselben seine Pflichten vollends erfüllt zu haben.

Ein weiterer Uebelstand in manchen Zahlstellen ist der, daß die Versammlungen gar vielfach mit kleinlichen Streitigkeiten und persönlichen Färbereien ausgefüllt werden. Swietrachtiger sind die Latengrüber unserer Bewegung. Gar oft wird eine Bagatelle zum Gegenstand einer großen Aktion gemacht, die dann kleinlichen Berufskritikern willkommenen Gelegenheit bietet, sich mal gründlich auszureden und zu beweisen, daß es so oder so gemacht werden müßte. Die Folge davon ist, daß sich viele Kollegen vom Besuche der Versammlung fernhalten, weil sie sich auf dem Schauplatz solcher über Strohdreschereien nicht mehr behaglich fühlen. Wenn sich dann der Vorsitzende im Interesse der Zahlstelle veranlaßt fühlt, einmal ein scharfes Wort am rechten Platz und zu rechter Zeit zu sprechen, dann beklagt man sich darüber, daß einem das Recht der freien Meinungsäußerung beschnitten wird.

Auch auf einen anderen Umstand soll hier hingewiesen werden. Vielfach wird seitens der Mitglieder der Wunsch geäußert, Referenten aus anderen Ständen heranzuziehen, ein Wunsch, der vollauf berechtigt, weil die Erfüllung desselben geeignet ist, Mitglieder der besseren Stände dem Arbeiter näher zu bringen, bestehende Vorurteile zu beseitigen und unserer Sache neue Freunde und Förderer zu gewinnen. Ist es nun einmal der Fall, daß ein fremder Redner in der Versammlung spricht, so kann man gar manchmal die bedauerliche Tatsache konstatieren, daß der Besuch solcher Versammlungen sehr zu wünschen übrig läßt und die Kollegen vor Schluß der Versammlung oft sogar noch während des Referates, das Lokal verlassen. Ein solches Verhalten ist im zweifelsfreien Sinne zu verurteilen. Erstens ist es eine Unhöflichkeit gegen den Referenten, der den Eindruck gewonnen wird, als bringe man seinen Ausführungen nicht das nötige Interesse entgegen. Er wird in der Regel die Zulage eines zweiten Referates von dem Besuche des ersten abhängig machen.

Dann aber auch ist es eine Rücksichtslosigkeit gegen die Lokalverwaltung, indem man deren Bemühungen zur Gewinnung tüchtiger Referenten durch einen schlechten Versammlungsbesuch, belohnt. Aber gewöhnlich kommen viele Kollegen nur zur Versammlung bloß um einmal gesehen zu werden, um dann möglichst schnell wieder ins lange Bett zu verschwinden. Ich spreche keine große Zahlstelle, in der ein Drittel der Mitglieder regelmäßig die

Verammlung besucht, ein zweites Drittel nur bei besonderer Gelegenheit und der Rest überhaupt sich das ganze Jahr nicht bilden läßt. Von Interesse für unsere Bestrebungen kann hier keine Rede mehr sein. Ein tüchtiger Gewerkschafter aber muß nicht nur bei Lohnbewegungen Disziplin zeigen, sondern auch Inbegriff auf den Bestimmungsbefehl. Gar oft machen wir die unangenehme Erfahrung, daß große Versammlungen seitens unserer Gegner gesprengt werden, weil die „Genossen“ bis zur letzten Minute ausbleiben, während unsere Kollegen frühzeitig das Lokal verlassen und auf diese Weise dem Gegner das Feld einräumen. Die Entscheidung über eine wichtige Frage hängt dann meistens an einem Haare.

Und fragen wir uns einmal, wie steht es um die geistige Ausbildung unserer Kollegen? So mancher soziale Unterrichtskursus, der im Anfange zu den schönsten Hoffnungen berechtigete, ging schließlich in die Brüche dank der unvermeidlichen Interessenlosigkeit so vieler Kollegen!

Man bezeichnet nicht mit Unrecht als eine der vornehmsten Aufgaben der christl. nationalen Arbeiterbewegung die Singliederung des Arbeiterstandes in die bestehende Gesellschaftsordnung. Diese Aufgabe kann aber nur dann gelöst werden, wenn die Arbeiterchaft sich die Mühe gibt, auf dem Gebiete der geistigen Ausbildung Erfolge zu erringen. Nur dann wird unsere Lage eine wahrhaft bessere werden, wenn neben den materiellen Erfolgen auch solche auf geistigem und sittlichem Gebiete zu verzeichnen sind. Solange dies nicht der Fall ist, haben wir kein Recht uns zu beklagen, wenn uns die Gleichberechtigung im Leben so vielfach verweigert und der „Platz an der Sonne“ verweigert wird. Gehebt den Fall, alle unsere Bestrebungen zur Hebung unserer materiellen Lage würden von Erfolg begleitet sein, es würde der Arbeiterchaft noch lange nicht zum Segen und zum Glücke gereichen, wenn sie es nicht gleichzeitig versteht, diese Erfolge durch Betätigung der geistigen und sittlichen Fähigkeiten auch wirklich nutzbringend zu gestalten.

Hauptsächlich sollen aber auch unsere Bildungsbestrebungen der Agitation zugute kommen. Indifferente Kollegen lassen sich erfahrungsgemäß am ehesten von solchen überzeugen, die ihnen an Geist und Wissen überlegen sind. Dazu sind wir aber nicht in der Lage, wenn wir es unterlassen, durch eifriges Studieren und Verwertung der uns so zahlreich gebotenen Hilfsmittel die nötigen Kenntnisse anzueignen.

Wir müssen bestrebt sein, immer neue Kräfte auf den Kampfplatz zu schicken, um den im Vordergrunde stehenden Kollegen hilfreich zur Seite zu stehen. Häufig machen wir die Beobachtung, daß einzelne Kollegen so überlastet sind, daß sie nicht einmal Zeit finden, sich auch einige Stunden ihrer Familie zu widmen, geschweige denn, sich mal eine kleine Erholung zu gönnen. Das Studium gegenseitiger Verbandsorgane in der freien freien Zeit kann doch wohl nicht als Erholung angesehen werden.

Denn es ist einträgliches Zusammenwirken aller Kollegen die Grundbedingung für eine gesunde Entwicklung unserer Forderungen. Dasselbe sollen nicht nur nach außen hin gezeigt werden, sondern auch innen innerhalb des Verbandes nach so beschaffen sein, daß sie jeder Lage gewachsen sind. Auch für uns gelten die Worte des Dichters: „Nimmer Rede zum Segen! Und kannst du selber ein Gering nicht sein, schüch als ein diebendes Schief dem Gange dich an! Die Stärke unserer Bewegung liegt nicht so sehr darin, in langer Zeit große Massen von Mitgliedern zu erheben, sondern die einmal Gewonnenen zu überzeugungstrennen, wackeren Kämpfern für unsere Sache heranzubilden und zu erhalten. Das Wort eines alten Ritters, das wieder noch hart vor jenem Loh sprach: „Lohnen! Lasset uns arbeiten, gilt auch für uns. Wir müssen es als eine Ehrenpflicht ansehen, für unsere Verbände überall tätig zu sein. Alles was die unermessliche Agitation unserer Gegner nicht genügen, jedem Kollegen zum Bewußtsein zu bringen, was er seiner Organisation schuldet. Gerade jetzt, nachdem wir bei den obgedachten großen Landversammlungen wieder in Ehren unsere Stellung behauptet haben, muß der Hinweis auf die dabei erzielten Erfolge und die freudigen Schaffen stimmen. Und dies wird der Fall sein, wenn wir unsere Pflichten nicht im Bewußtsein eines bestimmten Spiegels erfüllen, sondern mit dem erhebenden Bewußtsein der Gesamtheit und der Hebung unseres Standes unsere ganze Kraft einbringen zu können, denn: Wohl dem, der seine Pflichten liebt, er kann mit herrlichen Dingen, wie es ein König Petrusen gibt, gibt auch ein König Dänen!



Die Holzindustrie als Heimarbeit.

(Gekürzt.)

Die Bürstenfabrikation im Arzbe Kreis.

Man kann hier zweierlei Arten unterscheiden:

1. **Bürstenfabrikation.** Die Bürstenfabrikation besteht in der Herstellung von Bürsten aus verschiedenen Materialien. Die Bürsten werden in der Regel in der Fabrik hergestellt und dann an die Arbeiter in den verschiedenen Orten verteilt. Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen.

Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen. Die Bürstenfabrikation ist eine wichtige Industrie in der Gegend. Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen.

Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen. Die Bürstenfabrikation ist eine wichtige Industrie in der Gegend. Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen.

Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen. Die Bürstenfabrikation ist eine wichtige Industrie in der Gegend. Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen.

Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen. Die Bürstenfabrikation ist eine wichtige Industrie in der Gegend. Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen.

Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen. Die Bürstenfabrikation ist eine wichtige Industrie in der Gegend. Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen.

Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen. Die Bürstenfabrikation ist eine wichtige Industrie in der Gegend. Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen.

Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen. Die Bürstenfabrikation ist eine wichtige Industrie in der Gegend. Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen.

Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen. Die Bürstenfabrikation ist eine wichtige Industrie in der Gegend. Die Arbeiter verdienen dabei ein gutes Einkommen.

Die Einkommenverhältnisse sind außer in einem Falle (ca. 700 Mk. für 10 Personen) befriedigend.

Die Wohnungen sind in der Mehrzahl groß genug und gesund; nur in einem Fall muß sich eine Familie von 10 Köpfen mit 2 Stuben und einem als Küche benutzten Flur behelfen.

Gesundheitschädlich ist die Beschäftigung nicht; namentlich geben die feinen Haare keinen Staub von sich. Nur eine Arbeiterin leidet an Rheuma.

Organisation ist nicht vorhanden.

2. **Bürsten und Besen.** Auch hier wird nur das Eingehen der Borsten z. hausindustriell besorgt. Ferner müssen die Arbeiterinnen die Haare auch noch getadelschneiden. Zwei Fabrikanten, von denen aber nur einer eine nennenswerte Zahl Heimarbeiter beschäftigt, geben in Irlich, Jlenburg und Niederbreitbach Bürsten in Arbeit.

Irlich: 29 Arbeiter, Mädchen und Frauen (bis zu 65 Jahren), 1 ca. 70-jähriger Mann, früher Zigarrenarbeiter.

Jlenburg: 30 Arbeiter, Mädchen, Frauen, 2 Kinder gelegentlich.

Niederbreitbach und Umgegend: 28 Arbeiter, Mädchen, Frauen, einige Burschen.

Sämtliches Material, auch Kordel zum Eingehen, wird von der Fabrik geliefert. Die Schneidemaschine wird je 4 Arbeitern gratis zur Verfügung gestellt. Ferner kann jeder Arbeiter eine Maschine gegen Abzahlung von halbjährlich 50 Pfg. oder 1 Mk. (Lohnabzug) erwerben. Der Lohn beträgt für 1000 Stk: 40 Pfg. für Kordel, für die übrigen Stoffe (Fibre etc.) 50 Pfg.; Prämie von 5 Pfg. für je 1000 Stk, wenn in 14 Tagen 25 000 Stk gemacht sind. In Jlenburg 30 Pfg.; 40 Pfg. erst dann, wenn wöchentlich 12000 Stk fertig sind. (In 9 Familien erreicht.)

In einer Stunde werden nach der Mehrzahl der Angaben 220 Stk fertig. Das entspricht einem Stundenlohn von beinahe 9 Pfg. für Kordel. — Die Beschäftigung ist das ganze Jahr gleich. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 5, 6, 7, 10 (am häufigsten), 12, einmal sogar 16 und 17 Stunden, mit ganz geringer Mittagspause, wenn besonders viel Arbeit da ist.

Das Familieneinkommen ist in Jlenburg und Niederbreitbach durchweg gering. In Irlich, das sehr nahe bei Remscheid liegt, ist es etwas besser; doch finden sich auch hier unter den ermittelten Jahreseinkommen solche von 870, 680, 450, 390 und 270 Mark. — Die Wohnungsverhältnisse sind bisweilen außerordentlich ungünstig. Ein besonderer Arbeitsraum ist nie vorhanden.

Die Bürstenhaare geben einen unangenehmen sich überall festsetzenden braunen Staub ab, jedoch man die Arbeit nicht als gesund bezeichnen kann. Von Verschönerung sowie von Organisation ist hier überall nicht die Rede. Man kennt ja etwas auch nicht dem Namen nach.

Die Bürstenfabrikation im Taunus.

Die Heimarbeit in der Bürstenfabrikation ist durch die technischen Verbesserungen in der maschinellen Herstellung der Bürsten fast gänzlich verdrängt worden, jedoch sie nur noch sehr vereinzelt in der Umgebung Frankfurt, hauptsächlich in Taunus-Oberreifen, anzutreffen ist.

Die Arbeit der Bürstenbinderin besteht darin, die ihr vom Fabrikanten entweder in großen Bündeln oder lose zugestellten Borsten in kleine Bündel abzutheilen und diese in den Holzböden, welche ihr ebenfalls vom Unternehmer fertig geliefert werden, vermittels Draht zu befestigen; nachdem sämtliche Böden mit Borstenbündeln versehen sind, werden die Böden mit einer kleinen Seilmaschine-Schere auf gleiche Länge geschnitten. Die Fertigstellung der Bürsten geschieht in der Fabrik.

Es werden Kopf-, Reiber-, Zehn-, Schuh- und andere Bürsten hergestellt.

Die Entlohnung geschieht nach der Anzahl der eingegangenen Borstenbündel, und zwar haben die Feststellungen ergeben, daß die Löhne sich zwischen 40 bis 60 Pfg. für 1000 Stk bewegen. Bei regelmäßiger 10 stündiger Arbeit wäre eine Person in der Lage, ca. 3000 Bündel einzuziehen, was also einem Tagesverdienst von 1,50 Mk. gleichkäme; tatsächlich arbeitet aber keine der Binderinnen mehr als 8 Stunden pro Tag — die übrige Zeit wird für Arbeiten im Haushalt verwendet — jedoch dabei mit einem Verdienste von 1,20 Mk. pro Tag oder 7,20 Mk. pro Woche zu rechnen ist. Um eine 8 stündige Arbeitszeit zu ermöglichen, ist es fast immer nötig, die Arbeit bis 10 Uhr abends auszudehnen. Im Sommer, wenn die Frauen das Feld zu bestellen haben, fällt die Entlohnungsquelle fast ganz fort.

Die Männer, welche meistens in den Städten arbeiten, sind in der Lage, von ihrem Erwerb, der sich meistens auf 8 Monate der wärmeren Jahreszeit beschränkt, ca. 500 Mk. der Familie zu überlassen, die also im Ganzen eine Jahressumme von 650 bis 700 Mk. bei Hiernüt müssen Winter und 3 bis 4 Kinder und der Bauer während 4 Wintermonaten wirtschaften.

Die Strohhäuferei im Odenwald.

Nach Rechen und Rohmaterial sind zwei Arten der Strohhäuferei zu unterscheiden: Strohhäuferei und Rohhäuferei. Für Strohhäuferei wird in der Fabrik das ganze Strohhäuferei hergestellt, dann in der Heimarbeit der Stroh geschnitten. Als Rohhäuferei gelangt Rohstroh zur Verwendung, das mit gelbem Stroh gemischt ist; der gelbete Stroh halber wird dann der Stroh mit dem Stroh gemischt. Bei Rohhäuferei besteht die Arbeit darin, das Stroh in die Fabrik zu bringen. Die Rohhäuferei ist meistens in der Heimarbeit in der Fabrik zu finden. Die Rohhäuferei ist meistens in der Heimarbeit in der Fabrik zu finden.

Die Rohhäuferei ist meistens in der Heimarbeit in der Fabrik zu finden. Die Rohhäuferei ist meistens in der Heimarbeit in der Fabrik zu finden. Die Rohhäuferei ist meistens in der Heimarbeit in der Fabrik zu finden.

5 Männer, 38 Frauen und 37 Kinder; in Niebersbach ein männliche und eine weibliche Person. Mit Strohhäuferei beschäftigten sich im Hauptberufe in Weinheim 1 Mann und 2 Frauen, in Birkenau 1 Mann und 7 Frauen. Nebenberuf betreiben das Strohhäuferei 27 weibliche Personen die sich auf wie folgt verteilen: Weinheim 9, Birkenau 10, Gernsbach 4, Laudenbach 1, Niebersbach 1, Sulzbach 2.

Eigentliche Vorbildung ist nirgends anzutreffen. Als Nettolöhne ergaben sich: Für Strohhäuferei 0,15 Mk. in der Stunde, für Rohhäuferei (wegen der Verschiedenheit der Strohhäuferei und Lohnhöhe schwer festzustellen) 0,09 Mk. in der Stunde.

Die Unkosten für Werkzeuge sind äußerst gering und deshalb nicht in Rechnung gesetzt. Es kommen lediglich in Betracht die durch Heizung und Beleuchtung während der Abendstunden und durch den Zeitausfall beim Abfahren und Abholen der Waren entstehenden Ausgaben. Die Werkzeuge sind fast in allen Fällen Eigentum des Heimarbeiters; wenn nicht, sind sie vom Unternehmer leihweise überlassen.

Ueber die tägliche Arbeitszeit wurden sehr verschiedene Angaben gemacht. Im Durchschnitt sind die Frauen nach Erledigung ihrer Hausarbeit 5—7 Stunden, die Männer nach Feierabend 2—3 Stunden beschäftigt, Kinder 2—3 1/2 Stunden. In den ländlichen Orten besorgt der Fuhrmann des Verlegers das Einholen und Ausgeben, während in Weinheim durchschnittlich 1—1 1/2 Stunden für den Weg zur Fabrik, den Aufenthalt daselbst und den Rückweg erforderlich sind.

Von 68 selbständigen Flechterinnen sind ziemlich gleichmäßig beschäftigt 49, d. i. 62,1%, mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen 19, d. i. 27,9%.

Im Winter wird durchschnittlich mehr gearbeitet; indes kann von einer eigentlichen Saison nicht gesprochen werden. Arbeit für Privatkundschaft wurde nur in den seltensten Fällen angegeben. Das Einkommen der Ehemänner beträgt im Jahr durchschnittlich 1050 Mk.

Nach den Statuten der Weinheimer Ortskrankenkasse müssen Heimarbeiter versichert sein; doch sind nur ganz wenige Flechterinnen Mitglieder der Ortskrankenkasse, die teilweise ihre Beiträge selbst bezahlen. Für Frauen und Kinder der Männer, die in der Freudenbergischen Gerberei beschäftigt sind, stellt eine Familienkrankenkasse Arzt und Arznei zur Verfügung.

Ein besonderer Arbeitsraum, eine Werkstätte, ist nirgends vorhanden. Sie wird ersetzt durch Küche in 27, durch Wohnzimmer in 12, durch Wohn- und Schlafzimmer in 29 Fällen.

Die Unternehmung hat einen direkt nachteiligen Einfluß der Heimarbeit auf die Gesundheit nirgends zu Tage gefördert. Sie bedingt freilich eine ziemlich harte körperliche Anstrengung, die namentlich durch das gekrümmte Sitzen auf den jugendlichen Organismus schädlich wirken kann. Aus gibt die in Zeiten starker Produktionsanspannung häufig anstretende Nacharbeit zu Bedenken Anlaß.

Die Holzbrecherei im Odenwald.

Die Holzbrecherei verbunden mit geringfügiger Schnitarbeit, wird im Odenwald in geringem Umfange betrieben. Der bedeutendste Platz für diese Art Heimarbeit ist Niedernhausen im Odenwald. Die Arbeit wird das ganze Jahr hindurch betrieben.

Es handelt sich im wesentlichen um zwei verschiedene Branchen: Die Spielwaren- und die Federhalterherstellung. Erstere ist älteren Datums; sie wurde auf ziemlich zufällige Weise eingeführt. Von den Spielwarenheimarbeitern ging ein kleiner Prozentsatz auf die etwas lohnendere Federhalterherstellung über. Diese erfordert jedoch einiges kaufmännisches Geschick infolge des schwierigen Rohmaterialkaufs und Warenabfuges.

Die Spielwarenheimarbeit gliedert sich in Herstellung von einzelnen Pferdchen, Pferdchen mit Wagen, Kinderleiterwagen und Schafpferdchen. Den „App“ der Spielwarenindustrie stellt das sogenannte „Odenwälder Pferdchen“ dar. Es steht auf dem Spielwarenmarkt hinsichtlich des Preises ziemlich auf der untersten Stufe als Folge der primitiven Form. Während der beiden Monate vor Weihnachten ist die Hauptabnahmmöglichkeit vorhanden. Die Arbeitszeit wird abkamm nicht selten bis auf 18 und 20 Stunden täglich ausgedehnt.

Die Arbeitsmethode wird dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Teile des Pferdchens (Körper, Kopf, Füße und Schwanz) getrennt sind; die drei letztgenannten Teile sind nämlich als Segmente aus einem entsprechend profilierten Regel ausgeschnitten und dann notwendig zugeschnitten.

Während bei der eben angeedeuteten Produktion sich bei der hauptsächlich Dreharbeit eine — allerdings primitive — Schnitarbeit verbindet, geschieht die Federhalterherstellung (ca. 50 bis 60 verschiedene Sorten) fast ausschließlich auf der Drehbank.

Die Heimarbeiter beider Branchen haben fast ausnahmslos eine dreijährige Lehre durchgemacht.

In beiden Unterbranchen ist die wirtschaftliche Lage ziemlich dieselbe; die soziale Differenzierung ist lediglich durch den verschiedenen großen bäuerlichen Besitz (zwischen 2 und 16 Morgen Land) bedingt. Meistens genügt die bäuerliche Produktion dem Eigenbedarf, teilweise muß jedoch noch gekauft werden; verkauft wird fast ausnahmslos nicht. Im Allgemeinen — auf Einzelinstände kann hier nicht eingegangen werden. — ist die Lage dieser Heimarbeiter im Vergleich zu denjenigen in anderen Branchen eine gute zu nennen.

Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 12—14 Stunden läßt sich im Winter nach Abzug der Kosten für Heizung und Beleuchtung (meist ist besondere Werkstatt vorhanden) ein mittlerer, reiner Arbeitsverdienst von 10—15 Pfg. pro Stunde bei der Spielwarenherstellung

und 12—16 Pfg. bei der Federhalterherstellung erreichen; bei Wegfall der Feilungs- und Beleuchtungskosten erhöht sich dieser Verdienst um etwa 6—7 Pfg. Dieser Verdienst gilt für den einzelnen Heimarbeiter mit selbständigem Haushalt. Durch das weiter unten erwähnte Lehrlings- und Gehilfenwesen erhöht sich aber jener Stundenverdienst in den meisten Fällen bei den selbständigen Leuten um ein geringes.

Meist sind die Heimarbeiter vom Unternehmer hinsichtlich Material- und Werkzeugbeschaffung, sowie hinsichtlich der Freiheit der Lieferung unabhängig; vereinzelt ist aber auch ein Abhängigkeitsverhältnis vorhanden. Die Herstellung geschieht sowohl auf Bestellung, wie auch auf Vorrat. — Dem verdienstvollen Eingreifen des früheren Lehrers von Niedernhausen ist es zu verdanken, daß seit einem halben Jahr eine Vereinigung der Holzdreher im Odenwald zwecks Einkaufserleichterungen und Preissenkungen für den Verkauf besteht. Wesentliches konnte dieser wirtschaftliche Verein allerdings noch nicht leisten.

Die Beschaffung der Leute ist durchgängig das Eigenheim, der Kleinbäuerliche Hof. Meist befindet sich die Werkstatt in einem besonderen kleinen Anbau, dort wird auch vereinzelt im Wohnraum gearbeitet.

Die selbständigen Landwirte, welche Heimarbeit treiben, beschäftigen meistens 1—4 Lehrlinge und Gehilfen, welche fast immer entweder Verwandte oder Ziehkinder sind. Letztere werden nahezu wie eigene Kinder behandelt. Lehrlinge erhalten nur Kost und Logis, Gehilfen außerdem 2—4 Mark Wochenlohn; Kleidung ist von den Gehilfen selbst zu beschaffen. Durch meist freiwillige Akkordarbeit in der freien Zeit erhöht sich der Verdienst nicht selten um eine Mark pro Woche.

Die „selbständigen Heimarbeiter“ sind nicht versichert, bezahlen aber die Kranken- und Invalidenversicherung ihrer Hilfskräfte ohne den gesetzlich berechtigten Abzug.

Die Beschäftigung von Kindern und weiblichen Hilfskräften findet nur im geringem Umfange hinsichtlich ihrer Zahl und ihrer Arbeitszeit statt. Auch handelt es sich um leichte Arbeitsverrichtungen.

Die gesundheitlichen Verhältnisse der selbständigen Leute wie der Hilfskräfte sind durchweg gut zu nennen, namentlich insofern für alle in Frage kommenden Verbindung bäuerlicher mit industrieller Tätigkeit.

Die Möbelschreinerei im Odenwald und in Rheinheffen.

So ziemlich über das ganze Gebiet verbreitet findet man Kleinmeister, die Aufträge größerer Firmen, meist Möbelfabrikanzen, ausführen und von ihren Auftraggebern wirtschaftlich abhängig sind.

Ihre Gesamtzahl beträgt über 100. Besonders zahlreich sind sie in Worms und Umgegend etwa 50, Lorsch bei Bensheim etwa 20, Groß-Umstadt etwa 15, Birkelau und Nieder-Ebersbach etwa 8—10.

Sie liefern das verarbeitete Material selbst. Ausnahmen gelten zuweilen für Glascheiben, Marmorplatten, Beschläge usw. Die Produktion erfolgt meist nach feststehenden Typen, auf vorherige Bestellung. Werkstatt und Werkzeug stellen die Kleinmeister. Werkstattverhältnisse, Größe, Felligkeit usw. sind befriedigend. Vorbildung, Alter, Familienstand nicht anders als bei andern Handwerkern.

Kinderarbeit kommt nicht vor, Frauenarbeit nur vereinzelt, indem sich die Ehefrau mit leichteren Handierungen beteiligt. Tischlermeister gibt es nicht. Gesellen und Lehrlinge werden teilweise gehalten. Beschäftigung: Das ganze Jahr durch, im allgemeinen reichlich. Arbeitszeit: zwischen 9 und 11½ Stunden; Durchschnitt in 29 festgestellten Fällen 10¼ Stunden. Sonntagsarbeit kommt vor. Nettoverdienst: Untere Grenze 3 Mk. pro Tag; durchschnittlich 4 Mk. pro Tag nach Abzug der Unkosten für Material und etwaige Löhne an Gesellen oder Lehrlinge und unter der Voraussetzung, daß hausindustrielle Schreinerei alleiniger Beruf ist.

Nebenbeschäftigung: Auf dem Land häufig Landwirtschaft.

II. Heimarbeiter: Sie verarbeiten in ihrer eigenen Werkstatt das Material, das ihnen der Unternehmer, auf seinen Maßlinien geschnitten und vorgearbeitet, zuführt. Ihre Tätigkeit beschränkt sich auf Zusammenfügen und Säubernachen. Wohnorte: Worms, Hochheim, Westhofen, Dalsheim, Nieder-Hochheim und andern Orten des Kreises Worms.

Verhältnis zu den Fabrikarbeitern: In je einem Betrieb wurden beschäftigt:

49	Fabrikarbeiter und	23	Heimarbeiter
47	"	6	"
330	"	30	"
100	"	14	"

Gesamtzahl der Heimarbeiter 80 bis 100. Im allgemeinen gilt für die Heimarbeiter das über die hausindustriellen Kleinmeister Gesagte, unter folgenden Modifikationen: Die Heimarbeiter erhalten denselben Stundenlohn, wie die Fabrikarbeiter. In der Regel wird für ihre Ausgaben für Werkzeug und Material ein Zuschlag von 1 Mk. pro Stück gemacht. Der Durchschnittskundenlohn beträgt 35 bis 40 Pfg. Ausgaben für Material sind hiervon nicht in Abzug zu bringen.

Verbandsnachrichten.

Sekundmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 18. Monatsbeitrag für die Zeit vom 26. April bis 2. Mai 1908 fällig ist.

Stuttgarter Sekretariat des Gesamtverbandes. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat zur Förderung der Bewegung in Württemberg und Baden ein Sekretariat

mit dem Sitz in Stuttgart errichtet. Vermaltet wird dieses vom Kollegen Krug, bisher Sekretär der evangelischen Arbeitervereine in der Provinz Posen. Adresse: Paul Krug, Stuttgart, Ostendstraße 18.

Das Mitgliedsbuch 40949 auf den Namen Anton Raters Drechsler ausgestellt, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Um eine Uebersicht über die Lokalunterstützungen zu gewinnen, werden die Zahlstellenvorstände gebeten, die betreffenden Bestimmungen direkt nach Eöln einzusenden.

Die Abrechnung wurde von einer Anzahl Zahlstellen noch nicht eingesandt. Die betr. örtlichen Kassierer bitten wir dringend, dieselben umgehend einzusenden.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug fort.

Zugang ist fernzuhalten

von Holzarbeitern aller Branchen nach Lippzpringe (Ruthe & Jahrand), Stollage (Ob.) Straubing. Bürstenmacher nach Bamberg (Pfalz). Schreiner Helmstedt, Bozen (Tirol). Tapezierer Frankfurt a. M.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die sich daraus ergebende Unsicherheit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse macht es allen Kollegen, welche die Arbeitsstelle wechseln, zur Pflicht, bei der in Betracht kommenden Ortsverwaltung des Verbandes Nachfrage zu halten.

Beigelegte Differenzen in Biersen. Die Differenzen bei der Firma Ruhlmann in Biersen sind zu Gunsten der Kollegen beigelegt. Die Firma zahlt den tarifmäßigen Zuschlag, der am 1. April auf alle Löhne zu erfolgen hatte und verpflichtete sich ebenso zur striktesten Innehaltung des abgeschlossenen Vertrages.

Zur Aussperrung in Straubing. Die hier anfangs März erfolgte Aussperrung der Schreinergehilfen dauert bereits die neunte Woche und noch ist ein Ende derselben nicht abzusehen. Die ebenfalls an der Aussperrung beteiligten Säger sind schon nach wenigen Tagen umgefallen und leisten jetzt bei der Firma Dendl Hausreiserdienste, wofür sie nichts weniger als Dank ernten werden. Die Differenzpunkte bei den Schreimern bestehen wesentlich in der Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9¼ Stunden, von der die Arbeitgeber nichts wissen wollen. Das Haupthindernis bilden hier eintägige Baugeschäfte, die die Befürchtung hegen, daß falls die Schreiner eine Verkürzung der Arbeitszeit erzielen, dies anregend auch für die Maurer und Zimmerer wirken würde. Merkwürdigerweise leisten die kleinen Schreinermeister den Bauherren und Sägereibesitzern Helferdienste, obwohl sie dabei zweifellos großen Schaden haben. Nachdem seitens der einzelner Arbeitgeber wiederholt geäußert wurde, daß sie eine Unterhandlung wünschen, wurde dieserhalb das Gewerbeamt als Vermittlungsamt angerufen; Freitag den 24. d. M. fand eine Verhandlung statt. Dieselbe war jedoch von kurzer Dauer, da die Herren Arbeitgeber trotz eingehender Begründung der Arbeitervertreter erklärten von der 10 stündigen Arbeitszeit nicht abgehen zu wollen. Auf eine vertragliche Festlegung der 10 stündigen Arbeit können jedoch die Verbände auf keinen Fall in Straubing eingehen, zumal bezüglich des Lohnes auch nur wenig geboten wird. Dazu kommt noch, daß in allen größeren Orten Bayerns, wo eine namhafte Zahl von Schreimern vorhanden ist, die Arbeitszeit in den letzten Jahren gekürzt wurde. Würde nun in Straubing eine Ausnahme gemacht, so könnten für alle künftigen Vertragsabschlüsse daraus Schwierigkeiten entstehen. Im übrigen liegt die Situation nicht ungünstig, da sich bis heute kein einziger Schreiner als Streikbrecher hergegeben hat. Die Kollegen haben nach der gescheiterten Sitzung mit allen gegen eine Stimme beschlossen, an der Verkürzung der Arbeitszeit festzuhalten und den Kampf weiterzuführen. Zugang ist streng fern zu halten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Unterbach (Schwarzwald). Vor ungefähr einem Jahr standen die Arbeiter der Uhrgehäuse- und Goldbleistiftfabrik von J. Haberstroh in einer Lohnbewegung, welche dank der Einigkeit der Arbeiter zu deren Gunsten ausgefallen ist. Man hätte nun glauben sollen, daß die Arbeiter ihrer Organisation, die damals so energisch für sie eingetreten ist, auch fernerhin treu bleiben würden. Aber dieses jedoch glaubt, der Häuptling sich sehr. Schon nach Ablauf des kurzen Tarifvertrages zeigte es sich, daß eine größere Zahl der Kollegen den Mann verlassen hatte, so daß sie sich nicht einmal getrauten, einer Tarifunterverhandlung beizuwohnen und lieber ihrer Organisation den Rücken kehren. Daß dieses nun der Firma gelegen kam, braucht nicht erst erklärt zu werden, denn nun begann allmählich ein schwer errungenes Ziel, das der geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, zu schwinden. Alles Neben der der Organisation treu gebliebenen Kollegen, um die ausgegrenzten wieder zu gewinnen, war umsonst; man bekam sogar oft zur Antwort, „man muß Herrn Haberstroh auch leben lassen“, oder „Herr Haberstroh kann nicht mehr bezahlen.“ So: nicht gar langer Zeit nun erklärte der Chef, daß ihm an den Uhrgehäusen 5% abgezogen worden seien und daß er dieselben den Arbeitern wieder abziehen müsse, andernfalls er keine Arbeit mehr habe. Der Häuptling erklärte den Arbeitern, daß diese 5%, nur an den Manngehäusen abgezogen würden und daß dann auch Arbeit genug da wäre. Die Firma hielt es aber wiederum für notwendig gleich an allen Gehältern abzuziehen. Und müssen nach wie vor manche Arbeiter oft lange auf Arbeit warten. Mit ächzender Miene wurde die Kündigung eines Lehrlingjüngers von sieben Arbeitern angenommen, aber am Jahrtag merkten dieselben erst, was diese 5% ausmachten, man konnte wenig darüber

Sicht sehen. Die Firma sollte eigentlich weitere 5% abziehen, vielleicht würde es den Kollegen endlich dämmern, daß diese 5% bedeutend mehr ausmachten, als der Beitrag zur Organisation. Wenn sie letzterer treu geblieben wären, hätte dieses verschaltet werden können. Manchem Kollegen wird nun doch schon der Gedanke gekommen sein, daß es besser wäre, wenn er der Organisation noch angehöre, dann könnte er auf solche Sachen auch die nötige Antwort geben, zumal auch die Behandlung der Arbeiter von Seiten des jungen Herrn Haberstroh eine bessere sein könnte. Darum wachet auf ihr Kollegen, geht zurück zu Eurer Organisation, welche bewiesen hat, daß sie Euer Bestes will. Gattet Ihr die kleine Summe des Beitrages für die Organisation gespart, so wäre jetzt die große, welche die 5% ausmachten, Euch geblieben. Das beherzigt und handelt danach.

Godesberg. Nicht allein die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern ist Aufgabe der Gewerkschaften, sondern auch Einwirkung auf die soziale Gesetzgebung und der von ihr geschaffenen Institutionen. Wie notwendig das ist, beweist folgendes: Sämtliche hiesigen Arbeitgeber haben ihren Arbeitern zur Invalidenversicherung nur 24 Pfg. Marken. Ist nun ein Arbeiter gezwungen Godesberg zu verlassen und anderweitig in Arbeit zu treten, so wird der neue Arbeitgeber immer von den niedrigen Invalidenmarken auf einen niedrigen Lohn des Arbeiters schließen. Es ist deshalb garricht zu verwundern, wenn der höchste Lohn dem neuemittellenden Arbeiter nicht versprochen wird. Es liegt nun hier die Sache so, daß die Godesberger Arbeiter, ihrem wackeligen Verdienst entsprechend, eigentlich die höchsten oder doch die zweithöchsten Invalidenmarken haben müßten. Allein es ist für die Höhe der Marken nicht der wirklich verdiente Lohn maßgebend, sondern der Durchschnittslohn, der der Krankenkasse für die Bemessung des Krankengeldes und der Beiträge dient. Das Krankenversicherungs-Gesetz schreibt vor, daß die Ortskrankenkassen mindestens die Hälfte des festgesetzten durchschnittlichen Tagelohnes an Krankengeld zu zahlen haben, während die Gemeindekrankenkassen nur zur Zahlung der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes an Krankengeld zu zahlen verpflichtet sind. Der ortsübliche Tagelohn beträgt für die Bürgermeisterei Godesberg 2,80 M. Allgemein ist aber der durchschnittliche von den Krankenkassen angenommene Tagelohn höher, als der sog. ortsübliche. Es besteht deshalb hier die Tatsache, daß die Ortskrankenkasse, welche nur 1,30 M. Krankengeld zahlt, nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht, wenn nicht zufällig, wodurch wir im Augenblick nicht unterrichtet sind, der Durchschnittslohn mit den ortsüblichen in gleicher Höhe steht. Das ist aber kaum anzunehmen. Die Godesberger Arbeiter sind so bezüglich des Krankengeldes, dann aber auch bezüglich der Invalidenversicherung benachteiligt. Und schließlich überträgt sich diese Benachteiligung beim Wechsel des Arbeitsortes auch noch auf den Arbeitslohn. — Daß hier Remedur geschaffen werden muß und wird, ist selbstverständlich. Es zeigt sich hier aber aufs neue, daß dort, wo eine Betätigung der Arbeiter in der gewerkschaftlichen Organisation eintritt, dergleichen Dinge eine viel systematischere Beachtung zuteil werden kann, als es früher ohne Organisation der Fall war.

Münster i. W. Eigenartiges soziales Verständnis scheint bei der hiesigen Stadtverwaltung vorhanden zu sein. In den letzten Tagen ist seitens der Verwaltung den hiesigen Gewerbetreibenden und Unternehmern die Mitteilung gemacht worden, daß man in Zukunft die Löhne für Arbeiten, welche für die Stadt gemacht werden, um 3—5 Pfg. pro Stunde reduzieren will. Unwillkürlich fragt sich jeder, was will man hiermit? Will man hierdurch einen Druck ausüben auf die Unternehmer, daß auch diese die Löhne der Arbeiter reduzieren? Oder will die Stadt Münster durch ihr Vorgehen den andern Städten ein Beispiel geben, wie man die Ausgaben der Stadt ersparen kann? Wenn es darum zu tun ist, dann wissen die Bürger bessere und andere Mittel anzugeben. An mancher anderen Stelle kann man viel besser und mehr sparen. Aber dafür ist Geld genug vorhanden. Ueber diese Angelegenheit ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Gewerbetreibenden und Arbeiter werden ihrerseits alles tun, um eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse durch die Stadtverwaltung zu vereiteln.

Worm (Bayer. Wald). „Neues Leben blüht aus den Ruinen“, kann man auch sagen bei Betrachtung der gewerkschaftlichen Organisation der Holzarbeiter hier am Orte. Man hat hier wohl die Organisation vernichtet, aber nicht den Organisationsgedanken. Unter den Trümmern hat letzterer weiter gelebt. Das zeigte sich auch in einer am 25. März abgehaltenen Versammlung. Zu derselben hatte sich auch der hiesige Arzt Dr. Kercher, der Ehrenmitglied des „freien“ Glasarbeiterverbandes sein soll, sowie ein Mitglied des sozialdem. Holzarbeiterverbandes eingefunden. Ihre Vorhaben, ein weiteres Aufblühen unseres Verbandes am Orte zu verhindern, wird erfolglos sein. Die hiesigen Kollegen wissen nur zu gut, was sie von den Versprechungen der Sozialdem. Gewerkschaften zu halten haben. Auch wie vor stehen sie zur christlichen Gewerkschaft. Daran ändert auch die von jener Seite ausgesprochene Verleumdung nichts, daß Kollege Hermann von unserem Verbands im Stiche gelassen sei. Daß gerade Gegenteil trifft zu. Für den Kollegen wurde das Mögliche getan. Nun, die Kollegen sind sich bewußt, daß es nicht die schlechtesten Früchte sind, an denen die Weisen nagen. Schon die Tatsache, daß man die christlichen Gewerkschaften am Orte nicht gern sieht, beweist, daß die Arbeitererschaft an ihnen eine feste Stütze hat. „Mutig vorwärts“, heißt unsere Parole.

Frankenstein (Schlesien). Kollege Ripper-Waldenburg referierte hier selbst am 4. April in einer von unserer Zahlstelle einberufenen öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung. Er behandelte den Idealismus in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. In der Diskussion erregte in „Genosse“ große Heiterkeit. Er verappte eine Weisheit über Sozialismus und Materialismus, die zum Lachen reizte. Die größten Männer aller Zeiten waren ihm Darwin und Haeckel, wiewohl ersterer bekanntlich den Stammbater aller rechtgläubigen „Genossen“ im Affen entdeckt hat. Kollege Schneider wandte sich im weiteren Verlauf der Versammlung an die jungen Kollegen, die zu ihrem Studium ihre Lehren beendeten. Bekanntlich werden diese, falls sie ihren Eintritt in den Verband innerhalb 3 Wochen nach Beendigung der Lehren vollziehen, ohne Eintrittsgeld aufgenommen. In der nächsten Versammlung (2. Mai) steht die Frage der Erhebung eines Lokalbeitrages auf der Tagesordnung. Hoffentlich sind die Kollegen dann alle zur Stelle.

Sterbefälle.

Hermann Timmeharich, Schreiner, gestorben zu Dalsheim.
Euil Stotisch, Schreiner, gestorben zu Kallowitz.
Rufel in Frieden!

Adressenveränderungen.

Strohberg i. Gf. Kassierer: E. Schmitt. St. Ludwigsstraße 7. Hier auch Auszahlung der Reiseunterstützung.

